

37. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. Juni 1960

125/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. v o n g e l, Dr. G r e d l e r und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend die finanziellen Schwierigkeiten der Austria-Wochenschau.

-.-.-.-.-

Nach Zeitungsmeldungen befindet sich die Austria-Wochenschau Ges.m.b.H. in beträchtlichen Schwierigkeiten. Sie erklärt sich auf Grund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage, bis zum 30. Juni 1960 (der letzten gesetzlichen Nachfrist) dem Handelsgericht ihre Schillingeröffnungsbilanz vorzulegen. Nach dem Gesetz hat die Unterlassung der Vorlage die Auflösung der betreffenden Gesellschaft durch das Handelsgericht zur Folge.

An der 1949 gegründeten "Austria-Wochenschau Ges.m.b.H." sind der Bund mit 52, die "Sascha" mit 24 und die "Kiba" mit ebenfalls 24 Prozent beteiligt. Das Gründungskapital von 100.000 Schilling war bereits vor 11 Jahren als unzureichend bezeichnet worden, da beispielsweise eine gute Aufnahmekamera allein 80.000 Schilling kostet.

Für die Berichterstattung über Themen, deren Wochenschau-Wiedergabe auf Wunsch von Bund und Ländern zurückging, wendete die Austria-Wochenschau jährlich rund 1,5 Millionen Schilling auf, die vom Bund seit 1950 teilweise "vergütet" wurden. Die "Gesamtvergütung", die der Wochenschau über das Bundeskanzleramt in den letzten zehn Jahren zufließt, betrug (inklusive 1960) 7,993.000 Schilling.

Die vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel wurden von der Austria-Wochenschau steuerlich als Darlehen geführt. Auf Grund des 1955 beschlossenen Schilling-Eröffnungsbilanzgesetzes wurden sie vom Bund auch als solche behandelt. Da die Einspielerlöse der Gesellschaft dieses Passivum von 7 Millionen Schilling nicht decken, andererseits die beiden Gesellschafter "Sascha" und "Kiba" nicht gewillt sind, diese Beträge anteilmässig zurückzuzahlen, erklärt sich die Austria-Wochenschau ausserstande, die Schilling-Eröffnungsbilanz zum gesetzlichen Termin vorzulegen.

Anfang April 1960 sprachen Vertreter der Wochenschau bei Herrn Bundeskanzler Ing. Raab vor, um ihm über die Schwierigkeiten zu berichten. Auch ein zuständiges Ministerkomitee, bestehend aus den Ministern Graf und Afritsch, befasste sich mit der Angelegenheit. Alle drei Regierungsmitglieder traten für den Fortbestand der Wochenschau-Gesellschaft ein, eine Lösung des Problems hat sich jedoch bis jetzt nicht abgezeichnet.

Die Austria-Wochenschau, die in 1.100 von 1.180 Kinos in Österreich gezeigt und von rund 2 Millionen Kinobesuchern wöchentlich gesehen wird, verlangt von den Kinobesitzern als Gebühr 2 Prozent vom Bruttoeinspielergebnis.

Die Art und Weise der filmischen Berichterstattung durch die Austria-Wochenschau hat wiederholt Anlass zu scharfer Kritik in der Öffentlichkeit gegeben, da diese aus Steuergeldern subventionierte Proporz-Wochenschau ausschliesslich im Interesse der beiden koalitierten Regierungsparteien ihre Monopolstellung ausnützte und eine objektivem faire Berichterstattung wiederholt vermissen liess. Insbesondere in der politischen Berichterstattung war die Austria-Wochenschau bis zuletzt als reines Proporzunternehmen nur für die ÖVP und SPÖ tätig. Dies hat auch anlässlich der Budgetberatungen im Dezember 1959 zu einer Intervention der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs geführt, auf welche der Herr Bundeskanzler seine Intervention zusagte und diese auch durch ein Schreiben an die Leitung der Austria-Wochenschau durchführte. Erfolg hatte die Intervention des Herrn Bundeskanzlers bei der Leitung dieses rein parteipolitisch geführten und beeinflussten Unternehmens allerdings keinen, denn es blieb alles wie vorher!

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

1.) Sind die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Meldungen über Schwierigkeiten der Austria-Wochenschau zutreffend?

2.) Ist es richtig, dass über das Bundeskanzleramt der Austria-Wochenschau in den letzten zehn Jahren 7,993.000 Schilling "zugeflossen" sind, die aus "steuerlichen" Gründen als Darlehen geführt wurden?

3.) Billigt die Bundesregierung diese Art der Buchung einer verlorenen, wenn auch offenbar verschleierten Subvention? Welche Massnahmen sind von seiten der Finanzverwaltung gegen das Unternehmen ergriffen worden?

4.) Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat erschöpfende Auskunft über die Lage bei der Austria-Wochenschau zu geben?
